

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 15 (1921)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Büchi Albert. Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, I. Bd. 1489–1515. Basel, R. Geering, 1920. XX und 582 Seiten.

In kurzer Frist soll die Biographie des Kardinals M. Schiner von Dr. A. Büchi erscheinen. In den « Korrespondenzen und Akten », von denen der I. Bd. als Bd. V, Ab. III, der « Quellen zur Schweizer Geschichte » vorliegt, bietet derselbe Verfasser die wissenschaftliche Grundlage zu diesem allseits mit Spannung erwarteten Werke.

Im Vorwort werden die Vorarbeiten und besonders die weitumfassenden Forschungen aufgezählt, die der 1906 verstorbene Professor H. Reinhardt und der Verfasser selber unternommen, um das in aller Welt zerstreute Material für die Lebensgeschichte des Kardinals zusammenzubringen. Des fernern erhalten wir Aufschluß über die Anlage und die Editionsprinzipien des vorliegenden Bandes. Ein erstes Verzeichnis macht die 36 benutzten Archive und ein zweites die abgekürzt zitierten Bücher, Zeitschriften und Abhandlungen namhaft. Zwei trefflich gelungene Lichtdrucktafeln sind dem Werke beigeheftet; erstere gibt zwei große Siegel und letztere ein eigenhändiges Schreiben des Kardinals wieder.

Die « Korrespondenzen und Akten » des I. Bandes umfassen 503 Nummern und beschlagen die Jahre 1489–1515. Die eigentlichen Schreiben von und an Schiner, 413 an der Zahl, füllen die Seiten 1–424, während der Anhang (S. 427–580) 80 Stücke bringt, die sich ihrem Inhalte nach auf Schiner beziehen, aber nicht von ihm stammen oder an ihn gerichtet sind. Mehr als die Hälfte sämtlicher Nummern waren bisher ungedruckt gewesen; diese gelangen fast gänzlich im Wortlaut, die andern meistens im Regest oder in größerem Auszug zum Abdruck.

Die ganze Bedeutung dieser hervorragenden Quellenpublikation tritt zu Tage, wenn die einflußreiche Tätigkeit in Betracht gezogen wird, die Kardinal Schiner als Kirchenfürst und Staatsmann ausgeübt hat. Als vertrauter Ratgeber der beiden Päpste Julius II. und Leo's X. spielte Schiner in den Kämpfen um Oberitalien, in denen um die Geschicke der damaligen Welt gerungen wurde, eine führende Rolle. Und diese Stellung brachte ihn in Berührung mit Kardinälen und Bischöfen, mit Fürsten, Königen und Kaisern, mit Diplomaten und Heerführern, mit Künstlern und Gelehrten des In- und Auslandes. Und all diese mannigfaltigen Beziehungen spiegeln sich in der Korrespondenz von und an Schiner wieder. Und so gestaltet sich das vorliegende Werk zu einer Hauptquelle nicht etwa für die Walliser- oder Schweizergeschichte, als vielmehr für die Weltgeschichte des ersten Viertels des XVI. Jahrhunderts.

Die Schiner-Korrespondenz ist das Ergebnis jahrelanger und mühevoller Forschung und Arbeit und gereicht der zähen Ausdauer und der frischen Schaffenslust des Verfassers in jeder Beziehung zur Ehre. Auch der Druck des ganzen Werkes muß als gelungen bezeichnet werden. Einzelne Fehler, wie S. 8, L. 12 von oben « aperte » statt « a parte »; S. 12, L. 5 von oben « expedur » statt « expeditur »; S. 24, L. 4 von unten « ni hiis » statt « in hiis », wird ein verständiger Leser von selber korrigieren.

Nachstehend möchte ich einige sachliche Verbesserungen respektive Ergänzungen bringen, welche besonders Walliser Verhältnisse betreffen. Gleich zum Beginn des Vorwortes sei bemerkt, daß P. Franz Joller nur von 1844–1847 am Gymnasium von Brig gewirkt hat. Zu S. xvi. Das Archiv von Valeria ist nicht bischöfliches Archiv, sondern Archiv des Domkapitels. Zu S. 5, A. 2. Georg Supersaxo war nicht Hauptmann des Stiftes, sondern des Zendens Sitten. Einen Hauptmann des Stiftes Sitten kennt die in Frage kommende Zeit überhaupt nicht, wohl aber einen Landeshauptmann; diese Stelle hat aber Supersaxo nie bekleidet. Zu S. 13, A. 2. Johann de Madiis, Dekan von Valeria seit 1473, ist bereits vor dem 6. September 1493 verstorben. (Vgl. Wirz, Reg. 6, Nr. 142.) Zu 25, A. 1. Die in diesem Schreiben erwähnten « Melchior » und « Cunradus » dürften wohl eher Domherr Melchior Gon und Dr. Konrad Manlius als Melchior Kapfer und Dr. Lux Conrater sein. Der Titel « dominus » wird einem einfachen Laien nicht gegeben; der Domherr Melchior Gon wird des öftern sowohl vom Bischof als vom Kapitel nach Rom abgeordnet (A. Valeria). Dr. Cunradus Manlius verhandelt den 6. Dezember 1499 mit den Landleuten von Wallis über die Annahme des Matth. Schiner zum Bischof von Sitten. (Walliser Landratsabschiede I, S. 3.)

Zu S. 29, A. 4. Der den 3. Oktober 1499 verstorbene Großsakristan war Bartholomäus Kalbermatter. Zu S. 42, A. 1. Ribbini ist sicher durch Rubini zu ersetzen; ein Notar Johann Rubini ist in Sitten 1497–1508 nachweisbar; doch ist derselbe nicht identisch mit Roten.

Zu S. 44, Nr. 59, mag hier als ein Beispiel eines gerichtlichen Mandatums Schiners Platz finden; ähnliche Urkunden ließen sich aber noch in Menge aufführen.

Zu S. 47, Nr. 64. Der Goldschmied, von dem hier die Rede ist, dürfte August Scharff sein, der als « magister aurifaber de Turrego » 1499–1501 urkundlich in Sitten vorkommt. (A. Val. Min. Pet. Dominarum. Vgl. Schw. Künstlerlexik. 9. L., S. 28.) Also fällt auch die Anmerkung 1 von S. 48 dahin.

Zu S. III, 3. L. von unten ist « Mörel » nicht « Morges » zu lesen. Nach Nr. 165 ist als Urkunde nachzutragen: Mailand, 15. Februar 1512. Matthaeus, Kardinal von Sitten etc., verleiht den Bewohnern der Diözese Sitten auf ihr Gesuch hin die Dispens, während der Fastenzeit und an andern Fasttagen, ausgenommen in der Charwoche, Butter, Käse und andere Milchspeisen zu genießen. Unterschrieben M. Sanderi und A. de Riedmatten. (Orig. mit großem Siegel des Kardinals. A. Valeria, L. 47, Nr. 33.)

Zu S. 361, A. 1. Der Kastellan von Eifisch führte nicht den Titel Großkastellan,

Zu S. 437, A. 2. Die Wahl Matth. Schiners zum Domherrn von Sitten erfolgte den 29. April 1496 (A. Val.). Zu S. 449, A. 2. Hilprand Lehner, der Bruder des Landeshauptmanns Anton Lehner, war der Schwiegervater des Georg Supersaxo.

Zu S. 454, A. 3. Laut Grabinschrift in der Theodulskirche stund Niklaus Schiner, der am 30. Oktober 1510 starb, im 73. Altersjahre; er war also bei seiner Abdankung erst 62 Jahre alt.

Zu S. 514, Z. 9 von unten lies « Betten » statt « Botten ».

Sitten.

D. Imesch.

Geschichte der Päpste von Pastor. VIII. Bd. *Pius V.*, 676 S. M. 62, gebunden 74 Mark. Freiburg i. B., Herder 1921, 8°.

Pünktlich haben Autor und Verleger das gegebene Wort eingelöst: raschestens folgte dem VII. der VIII. Band der monumentalen Papstgeschichte, der sich seinen Vorgängern so würdig anreihet. Wenn sich im vorhergehenden Pontifikat ein überaus erfreulicher Aufstieg zur Reform der Kirche zeigt, so finden wir unter Pius V. die Reform auf dem Höhepunkt und sehen zugleich den Segen, welchen das Walten eines Heiligen auf die ganze Kirche herabzieht.

Nach dem Ableben Pius' IV., 9. Dezember 1565, kam wieder die Spannung und Erregung eines Konklave über Rom. Aber diesmal zeigte sich keine Spur von Aufruhr und Gewaltszenen, wie sie vordem seit langem bei jeder Sedisvakanz üblich waren, keine blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Nepoten der verewigten Päpste und deren beleidigten Gegnern, zwischen Kardinälen und Bürgern, keine Unsicherheit für die einrückenden Konklavisten, keine simonistischen Wahlmanöver im Konklave selbst, kein unwürdiges Schmeicheln und Drohen, Werben und Feilschen der Fürstengesandten. Die Mehrzahl der Wähler sah es als selbstverständliche Pflicht an, ohne Rücksicht auf Menschengunst den Würdigsten und bei gegebenen Verhältnissen Tauglichsten zu wählen. Das Wahlkollegium war so ganz anders gestaltet als bei vielen frühern Papstwahlen. In wenigen starken Strichen zeichnet uns Pastors Meisterhand die verschiedenartigen Charaktere, angefangen von den heiligmäßigen Ghislieri, Borromeo und Doleri, zu den, wenn auch nicht gerade heiligen, so doch musterhaften, wissenschaftlich tüchtigen und geschäftsgewandten Morone, Farnese, Pacheco, Boncompagni usw. bis zu den halb oder ganz verweltlichten Ercole d' Este und del Monte. Nach mehreren Winkelzügen der Weltlichgesinnten kam es durch Verständigung Borromeos und Pachecos mit dem mächtigen Farnese am 7. Januar 1566 zur Wahl des sittenstrengen, reformeifrigen Kardinals Michael Ghislieri, an deren Möglichkeit vorher die wenigsten Kardinäle, am allerwenigsten der Gewählte selbst gedacht hatte. Gotteshand war sichtlich im Spiele; als Gottes Werk und Wille nahm der Erkorene — Pius V. — die Wahl an.

Gewissenhaft, glaubensstark, nicht eigenen Ruhm, nur Gottes Ehre suchend, hatte Ghislieri bisher als Ordensmann in Schule und Seelsorge, dann seit Julius III, an der Kurie als Inquisitor gewirkt — nebst andern

kirchlichen Geschäften hatte er auch eine kurze Gesandtschaft nach Chur übernommen. Unter Paul IV. wurde er Bischof von Sutri, dann Kardinal. War er an der Spitze der Inquisition auch streng und furchtlos, so ließ er sich nur von Gerechtigkeit leiten; dem allzu'rigorosen Paul IV. widerstand er fast einzig ungescheut. Die Hekatomben unschuldiger Opfer existieren nur in den Köpfen der Kirchenfeinde. Bei Pius IV. war er in Ungnade; doch dessen guter Geist, Karl Borromeo, hielt den heiligmäßigen Kardinal hoch in Ehren. Wegen eines schmerzlichen Steinleidens hatte sich Ghislieri schon den Grabstein fertigen lassen, als er unversehens auf den päpstlichen Thron erhoben wurde. Seine Tugend und Tüchtigkeit verbürgten eine gesegnete Regierung.

Und nun beginnt ein zwar kurzes, aber ereignisreiches und bedeutungsvolles Pontifikat, wie wenige andere. Den unermesslichen Stoff hat Pastor wieder höchst übersichtlich und anziehend geordnet und sich durch weise Beschränkung als Meister gezeigt, wo mancher « gründliche » Forscher sich nicht hätte enthalten können, mit der Fülle des Materials Bände zu füllen, weil alles, was er mit Mühe und Fleiß gesammelt, ihm wichtig und interessant erscheint. Der Papst setzte sein strenges, abgetötetes Leben wie bisher fort — im Gegensatz zum finstern Paul IV. Pius V. verwendete viel Zeit zu Gebet, zu Gottesdienst, zu frommen Übungen, wie Kirchenbesuche. Er fastete und kasteite sich. Daneben war er unermüdet an der Arbeit, nur fünf Stunden Schlaf gönnte er sich; die Sorge für die Weltkirche nahm ihn ganz in Anspruch. Mehr noch als selbst unter dem vorhergehenden Staatssekretär Karl Borromeo zog ein Geist der Frömmigkeit und der Arbeitsamkeit in den Vatikan ein. « Der Vatikan, ja ganz Rom, gleicht einem Kloster », lauten die zeitgenössischen Berichte. Selber kein geschulter Diplomat, lebte er sich bald in den Gang der Geschäfte ein und wußte für dieselben auch die richtigen Männer inner- und außerhalb des Kardinalskollegiums ausfindig zu machen.

Vor allem lag ihm daran, die wahre *Reform* der Kirche durchzuführen. Bleibt es für immer eine Ruhmestat Pius' IV., das Konzil von Trient glücklich abgeschlossen zu haben, so ist es des fünften Pius unsterbliches Verdienst, die Konzilsbeschlüsse trotz allen Schwierigkeiten ins Leben eingeführt zu haben. Reform an Haupt und Gliedern der Kirche betrachtete er als seine Lebensaufgabe. An seiner Person hatte er die Reform längst durchgeführt; von allem Nepotismus, von Hofglanz und Fürstenstolz, von Parteilichkeit oder Weichlichkeit war er durchaus frei. Auch an der Kurie wurde mit der Reform voller Ernst gemacht, soweit eine solche dem ernsten Bemühen Karl Borromeos noch nicht völlig gelungen war. Von da aus wurde Klerus und Volk reformiert und zur Beobachtung der segensreichen Konzilsdekrete angeleitet und wenn nötig gezwungen. Trotz seiner Strenge machten große Mildtätigkeit, unausgesetzte Sorge für das geistige und materielle Wohl der Untertanen, Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit im Staatsleben den Papst in der Hauptstadt und im Kirchenstaat beliebt. Doch sein Wirken als weltlicher Herrscher verschwindet hinter seinem Walten als Vater der Christenheit für die Gesamtkirche. Auch als Politiker spielt Pius keine große Rolle mehr, wie überhaupt

seit Julius II. kein Papst mehr, selbst nicht der herrschgewaltige Sixtus V. Dafür sind sie umsomehr Hirten der Herde Christi. Zwar konnte Pius bei den weltlichen Fürsten mit den Reformideen so wenig ausrichten wie das Konzil; so laut sie der Besserung aller Glieder der Kirche gerufen hatten, so wenig fühlten sie sich besserungs- und reformbedürftig. Zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse gehört auch die Ausgabe des römischen Katechismus, des Missale und Breviers, sowie die Anbahnung der neuen Vulgataedition. An Vielseitigkeit wie an Festigkeit der Durchführung der Reform übertrifft er alle Reformpäpste des 16. Jahrhunderts. Und doch war er mit seinem Wirken nie zufrieden. Aber unzufrieden waren mit ihm auch die Kirchenfeinde, die vordem so oft über die Verweltlichung der Kirche geklagt hatten. Sie nörgelten an den päpstlichen Verordnungen, die überall, nur bei ihnen nicht paßten, sperrten sich gegen die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses, wie in neuester Zeit so manche gegen den Antimodernisteneid, und bereiteten dem Papst Schritt auf Schritt neue Schwierigkeiten.

Neben der Reform bildeten die *Bekämpfung der Glaubensneuerungen* und die Wiederaufnahme des heiligen *Krieges gegen den Erbfeind*, den Halbmond, die Hauptideen des Pontifikates Pius' V., denen gegenüber die nicht unbedeutenden Leistungen für Bauten, für Kunst und Wissenschaft in den Hintergrund treten. Es lag ihm vor allem daran, die Glaubensneuerungen von Italien fern zu halten. Mochten auch die Eidgenossen in der schwülstigen Huldigungsrede der Obedienzgesandtschaft an Paul IV. (4. März 1555) ihr Land noch so sehr als Wehr und Schutzwall des wahren Glaubens rühmen und in einem Schreiben vom 17. Juli 1556 behaupten, ihr Land stehe « als harter fels an der frontier gegen den anstößer Italien », so hatten die neuen Glaubenslehren doch über diesen Wall und Fels hinweg die Grenze Italiens überschritten und fanden in manchen Zirkeln Verbreitung. Pius V. hat durch seine Wachsamkeit Italien die Glaubensreinheit bewahrt. « Mag der neuern Zeit mit ihrem Widerwillen gegen jede Schranke der Denkfreiheit das Vorgehen Pius' V. nicht zusagen, so war es doch zweifellos für Italien ein Glück. » Was wäre die Folge gewesen, wenn zur politischen Zerrissenheit auch Glaubenstrennung und Glaubenskrieg gekommen wäre? « Ein Sieg des Protestantismus hätte auch Italien einen dreißigjährigen Krieg gebracht, und das schöne Land wäre wie Deutschland zur Wüste geworden. » Immer noch werden über die Inquisition von Ungebildeten und Halbgebildeten unwahre Ansichten und Meinungen verbreitet. Ihre Tätigkeit bestand nicht darin, Ketzertribunale und Blutgerichte aufzustellen; Autodafes sind nicht Scheiterhaufen, sondern ernste, wohlgemeinte Versuche, Verirrte zurückzuführen. Wenn dabei einige Hartnäckige das Leben verloren, so ist dies im Sinn und Geist jener Zeit zu beurteilen, wonach eben Abweichen vom Glauben ein staatliches Vergehen war. Übrigens sollten Kirchenfeinde aufhören, daraus der Kirche ein Verbrechen zu machen, da sie wissen, daß beispielsweise die Regierungen Heinrichs VIII. und der « jungfräulichen » Elisabeth weit mehr des Glaubens wegen dem Tode überlieferten, als die Inquisition. Die Reformatoren selber erklären die Todesstrafe wegen Irrlehren (d. h.

Abweichung von ihrer Glaubensmeinung) für gerecht. Die Inquisition Spaniens und Venedigs fällt als staatliches (staatskirchliches) Institut nicht der Kirche zur Last ; diese hat wiederholt, freilich erfolglos, dagegen protestiert.

Die Sorge des Papstes für die Reinheit des Glaubens beschränkte sich nicht allein auf Italien. Er tat alles Mögliche, um den schwankenden Kaiser Maximilian, der nicht Katholik, nicht Protestant war, auf guten Wegen zu bewahren. In Frankreich hatte der Papst schwer zu kämpfen gegen einen verkommenen, ungläubigen Hof unter der Führung der intriganten Katharina von Medici, gegen einen sittenlosen Adel und ein religiös verwildertes Volk ; Pius wollte durchaus nicht hinterlistige blutige Mittel zur Bewahrung des Glaubens und gar meuchlerische Beseitigung der Hugenottenhäupter, wie Hoensbroech ihm perfiderweise zuschreibt. — Wir folgen dem Historiker nach England und Schottland zum Heuchler-spiel Elisabeths und zur Tragödie Maria Stuarts, deren Knoten sich bereits schürzt. Wir sehen ihn an der Arbeit, um Polen vom Rationalismus der Sozinianer zu reinigen. Eine der schwersten Sorgen — wer sollte es glauben ? — war für den Papst der « katholische » König Philipp II., der ein Staatskirchentum, so gewalttätig und allumfassend wie Ludwig XIV. und Joseph II. schuf, so daß man mit gleichem Recht wie von Byzantinismus, Gallikanismus und Josephinismus, auch von Hispanismus und Philippinismus reden könnte. Die Kirche sollte die treue Magd des Staates, die Bischöfe dessen getreue Diener sein ; die Inquisition war dort bereits ganz Polizeianstalt, das furchtbarste Instrument in der Hand der Regierung zur Unterdrückung jeder mißliebigen Meinung und Regung.

Die dritte Lebensaufgabe, der *Kampf gegen den Halbmond*, wurde von Pius V. trotz gänzlicher Ohnmacht und Teilnahmslosigkeit des Kaisers, offener Opposition der Franzosen und scheinbar unversöhnlicher Interessengegensätze der Spanier und Venetianer glänzend gelöst und lohnte die übermenschlichen Bemühungen des Papstes mit dem glänzenden Seesieg von Lepanto, 7. Oktober 1571, der das Prestige der türkischen Waffen für immer vernichtete. Aber der Sieg wurde zum großen Leidwesen des Papstes infolge der Uneinigkeit der beiden Mitverbündeten Spanien und Venedig und der Umtriebe der Franzosen nicht ausgenützt, und so gingen die Früchte zum Teil verloren. Da zeigte sich das äußere Wirken des Papstes auf seinem Höhepunkt. Sein Tagewerk war vollendet ; Pius starb den 1. Mai 1572, einer der größten Träger der Tiara, ein Heiliger der Kirche.

Den allseitigen Vorzügen dieses Werkes gegenüber müssen Aussetzungen kleinlicher Nörgeler verstummen. Wenn auch bei diesem Band, wie früher, der Wunsch ausgedrückt wird, bei manchen Verweisungen auf andere Werke oder frühere Bände möchte der Sinn und Inhalt der Stelle, auf die verwiesen wird, angegeben werden, haben wir lediglich die Bequemlichkeit der Leser und die Unmöglichkeit mancher, die betreffenden Werke nachzuschlagen im Auge, so z. B. S. 64, Anm. 3 : Die Strafen sind ganz von der drakonischen Art des Carafapapstes, vgl. Bd. VI, 447. — S. 76, Anm. 8 : Über Verminderung der Ausgaben s. Quellen etc. — S. 187 : Privatbesitz bei Ordensleuten ist nicht bloß gegen das

franziskanische Ordensideal, sondern gegen das Wesen des Ordensstandes (mit feierlichen Gelübden) überhaupt. — S. 187, Amn. 9: Über Anteil des spätern Sixtus' V., vgl. . . . usw. — S. 326, Z. 8 von unten: Kurz Bedeutung der Cruzada, des Excusado und des Sussidio angeben! — S. 512. Während die Katholiken durch ihr Land- und Burgrecht mit dem Bischof von Sitten und den Zenden von Wallis verbunden waren, hielten auch die protestantischen Stände an ihrem « christlichen Burgrecht » mit Genf, Biel und Mühlhausen fest. — S. 512: « Savoyen mußte das Land den Bernern und damit der neuen Lehre überlassen », gilt nur vom Waadtland; die Landschaft Chablais war 1564 wieder an Savoyen zurückgefallen und sollte bald durch Franz von Sales dem Glauben wieder gewonnen werden.

P. Fridolin Segmüller, O. S. B.

